



**Einwohneranfrage Nr. V/EF 312 vom
01.04.2014**

**an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 16.04.2014**

Beantwortung erfolgt mündlich
 schriftlich

Einreicher: Karsten Kietz

Graue Transparenz

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gestatten Sie, mir im Rahmen meiner Rechte einer Bürgeranfrage zur Ratsversammlung erneut um mündliche Aufklärung zur Vermögensverwaltung der Stadt Leipzig zu ersuchen.

Wie Sie wissen, versuche ich schon längere Zeit die Erklärung der relativ hohen Gewinne von Unternehmen unserer Beteiligungsstruktur im Verhältnis zum Kapitalwert zu hinterfragen. Meine Auskünfte zur Preisbildung von direkt beauftragten Unternehmen mit Stadtbeteiligung, die dadurch der theoretisch Nutzen bringenden vollständigen Konkurrenz entzogenen und mit freier Preisgestaltungs-kompetenz ausgestattet sind, haben Sie bisher in keinsten Weise gewürdigt. Die bisherige Beantwortung meiner Einwohneranfragen wurde von Ihnen in Abstimmung mit den Ältesten der Fraktionen des Stadtrates aus Gründen eines (angeblich) vorherrschenden INDIVIDUALINTERESSES prinzipiell mit einem Verweis auf den schriftlichen Verfahrensweg der breiten Öffentlichkeit vorenthalten, die bestehende Nachfrage-Möglichkeit vor der Ratsversammlung wurde mir verweigert. Die von mir ergangenen schriftlichen Nachfragen auf die gegebenen inhaltlich dem Thema ausweichenden Antworten sind von Ihnen unbeantwortet geblieben.

Mit der Verweigerung der Betrachtung der Eigenkapitalrendite und der Offenlegung der letztendlichen Veräußerungserlöse für die wesentlichen Privatbeteiligungsanteile der betreffenden Unternehmen (Faktor zum Eigenkapitalerwerb) haben Sie konsequent die beträchtliche Verzinsung des mit dieser Summe eng verknüpften bilanziellen Eigenkapitals in ihren Aussagen unterdrückt.

Selbst meiner längeren persönlichen Präsenz vor dem Rathaus der Stadt Leipzig (Psalm23: Wir fragen nach, im Hause des Herrn immerdar) sind Sie mit hochmütiger Ignoranz begegnet, einem klärendem Kontakt konsequent ausgewichen. Einen Aufenthalt auf den Stufen des ehrwürdigen Rathauses zum Termin einer Ratsversammlung wurde mit beauftragter (mündlicher!) Erteilung eines Hausverbotes unterbunden.

Sie möchten mir meine Fragen nicht beantworten!

Mein Versuch die Abgeordneten der in der Ratsversammlung vertretenen Parteien und Vereinigungen zum Inhalt meines Bürgeranliegens zu sensibilisieren, eignete nicht zur Klärung meiner Begehrens. Die Abgeordneten der CDU-Fraktion Herr Konrad Riedel, Herr Jens Lehmann und Herr Wolf-Dietrich Rost ließen meine E-Mail-Anfrage über die Plattform abgeordnetenwatch.de ebenso unbeachtet, wie die Herren Ihrer SPD-Ratsfraktion Weber, Oswald und Schulze. Ignoriert wurde dieser Kontaktversuch auch von der LINKEN, namens der Damen Witte, Dr.Lauter und Hollick. Frau Ziegler vom Neuen Forum und die Herren Dr.Burgkhardt, Kedding und Wiesner der Bürgerfraktion gaben ebenso kein Empfangsbekanntnis.

Auch der per Echtzeit vereinbarte persönliche Nichtbefassenswollens-Termin mit einem Mitarbeiter des FDP-Fraktionsbüros zur Anfrage an den Abgeordneten Hobusch hat mich meiner Aufklärung

nicht näher gebracht. Selbst der von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen über die Herren Ronald Quester und Norman Volger zum Wirtschaftsfachmann der Fraktion und durch die Aufsichtsratsposition beim Mutterunternehmen eines der hinterfragten Enkelunternehmen scheinbar mit weitreichenden Kenntnissen und Möglichkeiten ausgestattete Stadtrat Ansgar Maria König zeigte keinen Erfolg. Trotz Engagements konnte sich auch dieser nicht tiefer greifend mit dem Problem befassen, Ihre monotone „wenn-sie-dieses-fragen,-spreche-ich-einfach-von-jenem“-Beantwortung wurde auch von den dortigen Verantwortlichen ausschließlich zu ihm transportiert.

Die letztendlich an den damaligen Stadtrat der Fraktion Bündnis90/Die Grünen gegebene Antwort erscheint, selbst bei voll inhaltlicher Evidenz-Annahme in Verbindung mit dem Frageinhalt, ebenso absurd, wie sie ihr vordringliches Vertuschen-wollen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung in immer abwegigere Aussagen lenken.

Jegliche Verweigerung der Befassung mit meiner Anfrage lässt mich in Verbindung mit den zur unfreiwilligen Beendigung meines Arbeitsverhältnisses bei den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH führenden Gründen, die seit Beginn meines stärkeren persönlichen Engagements für die Stadt Leipzig auf diesen Gebiet verwundert erscheinen.

Zur Hauptsache:

Berufsbildungswerk Leipzig für Hör- und Sprachgeschädigte gGmbH (50% eingezahltes Eigenkapital, 66% Fremdbeteiligung) In der Antwort auf meine Einwohneranfrage V/EF 70 haben Sie als Auftraggeber des Unternehmens für die spezielle Ausbildung die Bundesagentur für Arbeit und für den Betrieb von Kindertagesstätten die Stadt Leipzig angeführt. Auf die entsprechende Anfrage V/EF 114 sagten Sie aus, dass „ein erheblicher Anteil des Jahresergebnisses aus dem Finanzergebnis“ stammt. Dieses positive Ergebnis ist auf die „hohe Kapitalmarktverzinsung der aus den Gewinnen der vergangenen Jahre gebildeten Rücklage“ zurück zu führen. Die Gewährung und Verwendung von Fördermitteln „in den vergangenen Jahren“ geben Sie dort ebenso an.

In den Jahren 2008 – 2010 wurden 66% des Gesamtergebnisses in Höhe von 18.125.000€ an die Inhaber der Fremdbeteiligung ausgeschüttet. Das eingezahlte Eigenkapital aller Eigentümer entspricht einer Höhe von 21.000.000€

UNTERFRAGE 1:

Aus den von Ihnen in den letzten Jahren erhaltenen Antworten auf eine Vielzahl von Bürgeranfragen (sh.vorstehend) stellt sich folgende Frage:

Ist die Stadt Leipzig über eine gemeinnützige GmbH zur Berufsbildung von Hör- und Sprachgeschädigten an einer Unternehmung beteiligt, welche ihren Hauptertrag über die Kapitalanlage von mit der Bundesagentur für Arbeit und/oder der Stadt Leipzig direkt verhandelten, wesentlich über den Aufwänden für das Hauptgeschäftsfeld der gemeinnützigen GmbH liegenden Entgelten und/oder Fördergeldern erzielt und könnten Sie bitte erklären mit welchen zusätzlichen Risiken die beträchtlichen Renditen von 87% auf das eingezahlte Eigenkapital am Kapitalmarkt über 3 Jahren in diesem Unternehmen erzielt worden ist bzw. den darin auftretenden vermeintlichen Widerspruch mit der zur Grundpflicht für alle Beteiligungsunternehmen der Stadt Leipzig erhobenen Regel der „im Vordergrund zu stehenden Erfüllung des öffentlichen Zwecks“ aufklären?

IFTEC GmbH & Co.KG

(60% eingezahltes Eigenkapital, 50% Fremdbeteiligung)

In der Antwort auf die Einwohneranfrage V/EF70 haben Sie ausgeführt, dass 84% des Leistungsumfanges dieses Unternehmens von den Leipziger Verkehrsbetrieben (LVB) GmbH beauftragt wird. Diese Leistungen werden in Eigenkapitalrendite in Höhe von 27,5% eine für Sie grundlegend angemessene Zielgröße darstellt. In ihren Antworten auf die Einwohneranfrage V/EF 221 fordern Sie mich deutlich auf, Ihnen die durch Sie verweigerten Antworten auf meine Einwohneranfragen als Beweismittel vorzulegen. Es ist unbestritten, dass die erbrachten Leistungen in der Instandhaltung und Wartung von Schienenfahrzeugen und des Straßenbahngleises aufgrund der engen gesetzlichen Vorschriften zum Betreiben des schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs und der statistischen Erfahrung aus eng definierten Laufleistungen langfristig und relativ sicher zu planen sind. Es sollte weiterhin Einigkeit darüber bestehen, dass Kooperationsleistungen des am Unternehmen Fremdbeteiligten, welche durch Sie (irrtümlich) in hohen Tönen als fortschreitend (o.s.ä.)

belobhuden, durch diesen nicht unentgeltlich erbracht werden und auf der Kostenseitenseite der IFTEC wirksam werden.

In den Jahren 2008 – 2010 wurden 50% des Gesamtergebnisses in Höhe von 7.521.000€ an den Inhaber der Fremdbeteiligung ausgeschüttet. Das eingezahlte Eigenkapital aller Eigentümer entspricht einer Höhe von 6.125.000€.

4.636.000€ sind 2008 darüber nicht als Gewinn ausgewiesen, sondern einer Rücklage zugeführt. Die direkt mit dem Auftraggeber LVB verhandelten Gewinnsummen ermöglichen die Rückzahlung des Investitionskapitals an den Fremdeigentümer innert von 3 Geschäftsjahren. Dem Auftraggeber sind diese Tatsachen immer wieder neu aus den Vorjahren sicher bekannt.

UNTERFRAGE 2:

Die Senkung der direkt mit dem stadtabhängigen Auftraggeber verhandelten Preise für Dienstleistungen der Daseinsfürsorge auf eine unter vollständiger Konkurrenz erzielbaren Preisbildung nahe dem Kostenaufwand könnte den Stadthaushalt der Stadt Leipzig um jährlich 1.200.000€ entlasten. Der Verkauf von ausgegliederten Anteilen der LVB GmbH erscheint unter den Betrachtungen der ausgeschütteten Gewinne nachteilig für den Vermögensbestand der Stadt Leipzig gewesen zu sein. Warum verweigern Sie die Einlassung auf dieses Problemfeld, ignorieren diesbezügliche Fragen, Hinweise, Vorschläge und weisen meine Aufklärungsbegehren nach der Frage, aus welchem nachvollziehbarem Grund (bei einer 2008 zusätzlich gebildeten Rücklage in Höhe von 4.636.000€) Sie alljährlich Verträge mit geplanten Gewinnspannen in Millionenhöhe für Dienstleistungen der allgemeinen Daseinsfürsorge zu Lasten der Stadt Leipzig und zu Gunsten von Kapitalinvestoren zulassen, zurück bzw. wieso verweigern Sie zur Selbsthilfe die Einsichtnahme in die Kaufverträge des Beteiligungserwerbs durch den Investor (inkl. aller Nebenabreden)?

Westsächsische Entsorgungs- und Verwertungsges.m.b.H (5,7% eingezahltes Eigenkapital, 49,9% Fremdbeteiligung)

In Ihrer Antwort auf die Einwohneranfrage V/EF 70 geben Sie einen Gesamtumfang der entsorgten Abfallmengen mit 122.449 t an. Davon entfallen 78.414 t auf die andienungspflichtigen hoheitlichen Restabfälle der Stadt Leipzig, 30.039 t auf die des Landkreises Leipzig (i.S. 108.453 t = 89% der verarbeiteten Gesamtmenge). Aus der Beantwortung der Anfrage V/EF 114 ergibt sich, dass 59,45% der Erträge mit der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage generiert werden, 40,4% der Erträge werden mit Ablagerungen in der Zentraldeponie Gröbern erzielt.

Für das Jahr 2008 wurden 49,9% des Ertrages in Höhe von 3.848.000€ an die Fremdbeteiligung ausgezahlt, für das Jahr 2009 2.567.000€ (i.S. 6.415.000€). Das eingezahlte Eigenkapital betrug im Jahr 2008 368.000€. Somit erwirtschaftete das Unternehmen in den Jahren 2008/09 das 17,5fache seines Firmenwertes (1.743% Eigenkapitalrendite) mit Abfallentwertung. Es ist anzunehmen, dass die hohen Ausschüttungen u.a. aus der Auflösung gebildeter Rücklagen aufgrund bevorstehender Umstrukturierung resultiert.

UNTERFRAGE 3:

Das Entstehen von Rücklagen in derartiger Höhe und die Realisierung der damit verbundenen, für alle Unternehmen gültige Grundregel des Primates der „im Vordergrund zu stehenden Erfüllung des öffentlichen Zwecks“, erscheint erläuterungsbedürftig.

Aus welchen Mitteln bzw. Erträgen und in welchem Zeitraum konnten Rücklagen gebildet werden, die das über 17fache des Unternehmenswertes darstellen, auf wessen Kosten ist diese Rücklage entstanden und in welcher Höhe sind für Investitionen in den Unternehmenszweck Fördermittel in den davorliegenden Perioden geflossen?

Vielen Dank für die vollständige Beantwortung meiner Fragen im voraus.